**Wegweiser Alterswohnungen mit Service**

**Das Zusammenleben in der Frohmatt**

***Voraussetzungen für den Erhalt einer Alterswohnung***

Das Alterszentrum Frohmatt bietet Alterswohnungen mit Service im Haus Tal an. Bewohner der Alterswohnungen erfüllen folgende Voraussetzungen:

* Ihr Wohnsitz ist oder war längere Zeit in Wädenswil/Au.
* Sie besitzen die Fähigkeit, selber den Haushalt zu führen.

***Haus und Unterkunft***

* Als Bewohner der Alterswohnung mit Service steht Ihnen die gemietete Wohnung zur Verfügung. Diese können Sie sich nach Ihren Wünschen einrichten und gestalten. Die Tages- und Nachtvorhänge werden vom Alterszentrum Frohmatt zur Verfügung gestellt.
* Mit Ihren Schlüsseln haben Sie Zugang zur Haupteingangstüre, zu Ihrer Wohnung, zum Kleiderschrank, dem Estrichabteil, wie auch zum Briefkasten.
* Für Wertsachen steht Ihnen ein kleiner eingebauter Safe mit Tastaturcode zur Verfügung.
* Für Ihre persönliche Wäsche steht Ihnen im Untergeschoss eine Waschküche mit Waschmaschine, Tumbler, Secomat und Wäscheständer zur Verfügung. Die interne Waschordnung ist einzuhalten.
* Wenn Sie als Bewohner der Alterswohnungen mit Service die Leistungen der Pflege benötigen, erfolgt eine Bedarfsabklärung. Grundlage dazu ist eine aktuelle ärztliche Verordnung.
* Wenn Sie ein Bad geniessen möchten, wenden Sie sich für eine Terminvereinbarung an die Gruppenleitung Speer/Sihltal/Limmattal. Die Verrechnung erfolgt gemäss der Taxordnung, Einzelleistungen Pflege und Betreuung.
* Kleintiere sind erlaubt, sofern Sie diese selbstständig versorgen können. Die Mitarbeitenden übernehmen diesbezüglich keine Arbeiten. Tiere sind aber nur dann zulässig, wenn von ihnen weder Geruchs- noch Lärmbelästigungen ausgehen. Damit Sie ein Kleintier mitbringen können, sind eine vorgängige Meldung via Anmeldeformular und eine entsprechende schriftliche Vereinbarung mit dem Alterszentrum Frohmatt Voraussetzung.
* Das Restaurant Frohmi im Haus Berg bietet Ihnen ein umfangreiches Verpflegungsangebot zu moderaten Preisen. Auch Ihre Besucher sind jederzeit gern gesehene Gäste. Sie sind in unserem Restaurant herzlich willkommen.
* Die Frohmatt stellt einen Telefonanschluss der Swisscom zur Verfügung. Telefonnummer wird durch die Frohmatt vergeben. Da dieser Anschluss auch für die Alarmierung dient, kann kein Internet oder Fernsehen via diesem Anschluss aufgeschaltet werden. Wahlweise kann zu diesem Anschluss ein Telefon gemietet werden. Miet- und Telefongebühren werden durch die Frohmatt verrechnet.
* Ihre Wohnung verfügt über einen TV-Anschluss inkl. Basispaket der upc cablecom. Falls Sie ein zusätzliches Digital Paket (Internet- und erweitertes Fernsehangebot) wünschen, können Sie diesen über die Firma upc cablecom bestellen (Hotline: 0800 66 88 66). Das von der Firma upc cablecom nach der Anmeldung zugestellte Modem kann gemäss Anleitung via TV-Anschluss eingesteckt werden. Die Firma upc cablecom ist auf Wunsch und gegen eine Gebühr auch bei der Inbetriebnahme behilflich. Die Mitarbeitenden der Frohmatt übernehmen diesbezüglich keine Arbeiten.

***Hausregeln***

* Wir bitten Sie, die Nachtruhe ab 22.00 Uhr zu respektieren. Die Lautstärke Ihres Radios, CD-Players oder Fernsehers ist stets so einzustellen (auch vor 22.00 Uhr), dass die anderen Bewohner nicht gestört werden.
* Die Frohmatt ist rauchfrei. Wir bitten Sie, an den definierten Orten im Freien zu rauchen.
* Wir bitten Sie, das Füttern von Vögeln von den Wohnungen aus zu unterlassen. Im Winter stellen wir Futterplätze im Freien auf.
* Die bereitgelegten Zeitschriften im Restaurant stehen allen zur Verfügung. Deshalb bitten wir Sie, die Zeitschriften nicht in die Wohnung mitzunehmen.
* Das Abstellen von Fahrzeugen auf nicht markierten Plätzen oder vor den Eingängen des Alterszentrum Frohmatt ist verboten. Falsch parkierte Fahrzeuge verunmöglichen Personen, die auf eine Gehhilfe oder einen Rollstuhl angewiesen sind, den Durchgang oder blockieren den Weg für Notfall-Fahrzeuge, was schwerwiegende Folgen haben kann. Falschparkierer, die sich nicht an das Verbot halten, werden mit einer polizeilichen Busse in der Höhe von bis zu Fr. 200.00 gebüsst und ihr Fahrzeug kann kostenpflichtig abgeschleppt werden.

***Haftung & Versicherung***

* Sie können sich im und um das Haus entsprechend ihrer Befindlichkeit frei bewegen. Für daraus entstehende gesundheitliche Schädigungen übernimmt das Alterszentrum Frohmatt/die Stadt Wädenswil keine Haftung.
* Sie haften für Sachschäden, die Sie verschulden, insbesondere für Schäden an Gebäuden, Mobiliar und Effekten.
* Wir empfehlen Ihnen eine auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Mobiliar- und Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen. Diese sollte auch Mieterschäden abdecken.
* Für Vermögenswerte, Geld und Schmuck, die Sie in Ihrem Zimmer aufbewahren, übernimmt das Alterszentrum Frohmatt / die Stadt Wädenswil keine Haftung.

***Gelebte Haltung***

Das Leitbild des Alterszentrum Frohmatt gilt für Sie und uns im Zusammenleben als verbindliche Richtschnur. Das bedeutet, jeder Person integer und mit Respekt zu begegnen. Schwierige Themen sind bei uns kein Tabu. Das Alterszentrum Frohmatt toleriert sexuelle Belästigungen in keiner Art und Weise. Dies gilt sowohl für Sie als Bewohner als auch für alle Mitarbeitenden und Kunden. Gibt es trotzdem Vorkommnisse dieser Art, ist es sehr wichtig, diese offenzulegen und konsequent zu ahnden. Betroffene bitten wir, sich an den Vermieter zu wenden.

***Weisungen an Mitarbeiter***

Wir möchten Sie über folgende Weisungen informieren, die für unsere Mitarbeitenden im Umgang mit Ihnen Gültigkeit haben:

* **Zusatzaufgaben**  
  Die Mitarbeitenden dürfen ohne Zustimmung der Vorgesetztenstelle keine speziellen Aufgaben ausführen. Ist es Ihnen beispielsweise nicht mehr möglich, Ihre finanziellen Angelegenheiten selber zu regeln, helfen wir Ihnen gerne bei der Suche nach einem geeigneten Vertreter. Dabei kann Ihnen auch die Infostelle Betreuung und Pflege der Stadt Wädenswil, Telefon 044 789 74 90, E-Mail infostelle@waedenswil.ch weiterhelfen.
* **Geschenke/Trinkgelder**Es ist allen Mitarbeitenden der Frohmatt strikte untersagt, Trinkgelder oder Geschenke entgegenzunehmen. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, allfällige Gaben an die Personalkasse abzugeben. Diese werden für Personalausflüge, Jahresapéro oder Geburtstagsgeschenke eingesetzt und kommen somit allen Mitarbeitenden zugute.
* **Testament**  
  Mitarbeitende dürfen nicht als Erben eingesetzt werden. Es ist ihnen untersagt, bei einer Testamentserrichtung (ausser Nottestament) mitzuwirken. Sollten Sie diesbezüglich Hilfe benötigen, so wenden Sie sich an die Geschäftsleitung, die Ihnen bei der Suche nach der entsprechenden Unterstützung behilflich sein wird. Dabei kann Ihnen auch die Infostelle Betreuung und Pflege der Stadt Wädenswil, Telefon 044 789 74 90, E-Mail infostelle@waedenswil.ch weiterhelfen.
* **Schweigepflicht und Datenschutz**

Die Schweigepflicht der Mitarbeitenden erstreckt sich auf alles (geheime) Wissen, welches in der Ausführung der Tätigkeit erworben wird (Art. 321 Strafgesetzbuch). Die Rechte und Pflichten der Berufsausübung und der Dokumentation richten sich nach dem Gesundheitsgesetz des Kantons Zürich.

**Auskünfte**

Auskünfte zur Vermietung erteilt das Alterszentrum Frohmatt:

Bettendisposition Tel. Direkt: 044 789 21 02

Adresse Alterszentrum Frohmatt  
 Alterswohnungen mit Service/Bettendisposition  
 Bürgerheimstrasse 8-12  
 8820 Wädenswil

E-Mail fm.bettendispo@waedenswil.ch

**Anmeldung**

Die ausgefüllte Anmeldung und das Datenblatt können Sie per Mail/Post an die Bettendisposition senden. Nach Eingang der Anmeldung werden Sie zu einem Gespräch ins Alterszentrum Frohmatt eingeladen.

Wädenswil, Juli 2019